

Datenschutzerklärung

Die vom DJJV im Rahmen der Vertragsanbahnung und des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Vertragsabwicklung, Lizenzverwaltung und späterer Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck des Vertrages und dessen Durchführung dient.

Neben der Weitergabe personenbezogener Daten bei der Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten durch den DJJV umfasst dies insbesondere auch, dass zum Zweck der Bildung von Fahrgemeinschaften die Adresse und Telefonnummer/E-Mail-Adresse des Teilnehmers in einer Liste der Einladung zum Seminar beigefügt werden kann.

Teilnahmebedingung

Mit der Anmeldung erkenne ich die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge des DJJV und der Jugend im DJJV an:

1. Ausschreibungen des DJJV zu Seminarveranstaltungen sind keine verbindlichen Vertragsangebote sondern beinhalten lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Interessenten in Form einer Anmeldung.
2. Sofern die Anmeldung eines Interessenten Berücksichtigung findet, erteilt der DJJV vor Seminarbeginn eine schriftliche Bestätigung (Zulassungsbestätigung). Der Vertrag kommt frühestens mit Zugang der Zulassungsbestätigung beim Interessenten zustande. Sollte eine Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Anmeldende umgehend eine entsprechende Benachrichtigung. Im Übrigen wird auf die Zulassungsvoraussetzungen der jeweils zuständigen Stelle verwiesen.
3. Bei Teilnahme von Minderjährigen ist zusätzlich die Einverständniserklärung von einer erziehungsberechtigten Person zu unterschreiben und im Original an die Adresse der Jugend per Briefpost/ Scan oder Fax zu schicken.
4. Die Anmeldung zu den Seminaren ist grundsätzlich personengebunden. Der Teilnehmer kann dem DJJV in begründeten Fällen (z. B. Krankheit) bis spätestens 4 Tage vor Seminarbeginn einen Dritte benennen, der an Stelle seiner Person am Seminar teilnimmt, falls dieser die Voraussetzungen erfüllt.
5. Termine, Preise und Leistungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung der Ausschreibung. Programm- und/oder Preisänderungen sowie Irrtümer des Veranstalters sind vorbehalten. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat wegen eventueller nachträglicher Änderungen keinen Ersatzanspruch gegenüber dem DJJV.

Absage und Änderungen von Seminarveranstaltungen

6. Der DJJV behält sich vor, andere als die genannten Referenten zu den Seminaren zu entsenden, falls dies erforderlich wird, z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit des Referenten, höhere Gewalt oder ähnlichem.
7. Für die Stornierung eines Lehrganges durch den DJJV wegen zu geringer Beteiligung, höherer Gewalt und/oder sonstigen Gründen werden keine Ersatzansprüche anerkannt. Kann eine Seminarveranstaltung aus einem triftigen Grund nicht zu dem/den in der Ausschreibung

vorgesehenen Termin(en) stattfinden, ist der DJJV berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen, sofern dem Teilnehmer dies zumutbar ist.

8. Im Falle einer Absage der Seminarveranstaltung wird der DJJV den Teilnehmer hiervon unverzüglich unterrichten. Bereits entrichtete Seminargebühren werden vollständig erstattet. Eine weitergehende Haftung des DJJV ist ausgeschlossen, es sei denn der DJJV handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
9. Die DJJV haftet, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Teilnehmende haben für eine ausreichende Kranken- bzw. Sportunfallversicherung selbst Sorge zu tragen.
10. Der Rücktritt von einer Maßnahme kann von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer nur schriftlich bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn - maßgeblich hierfür ist der Posteingang - erklärt werden. Bei Absagen, die nach dieser Frist eintreffen, müssen 50 % der Lehrgangsgebühren entrichtet werden. Die vollen Lehrgangsgebühren fallen für unentschuldigtes Fernbleiben an. Zahlungspflicht besteht auch dann, wenn der Rücktritt aus Gründen erfolgt, die die Teilnehmerin und der Teilnehmer nicht zu vertreten hat.
11. Eine vorzeitige Abreise vom Lehrgang begründet keine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen; der Lehrgang gilt dann als beendet.
12. Bei Nichteinhaltung des auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermins kann der Lehrgangsplatz von uns anderweitig besetzt werden.